

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/006/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 27.05.2004	KJFE "Weizengrund" Rennebogen 167, 39116 Magdeburg	16:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Aktuelle Sprechstunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 3.1 Bericht aus dem Stadtrat, Bericht aus den Ausschüssen
- 3.2 Beschlusskontrolle
- 3.3 Evaluation offener Jugendarbeit in Magdeburg 2003/2004 - Endbericht
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle
Vorlage: DS0135/04
- 4.1.1 Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle
Vorlage: DS0135/04/1
- 4.2 Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Johanniter Unfallhilfe e.V.
Vorlage: DS0138/04
- 4.3 Übertragung des Hortes "Grenzweg" an den Träger "Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." zum 01.08.2004
Vorlage: DS0139/04
- 4.4 Übertragung des Hortes "Buckau" an den Träger der Jugendhilfe "Quo Vadis" zum 01.08.2004
Vorlage: DS0141/04

- 4.5 Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger
Kitagesellschaft
Vorlage: DS0224/04
- 4.6 Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft Ottersleber Lebenskreis gGmbH
Vorlage: DS0225/04
- 4.7 Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft Arbeiterwohlfahrt
Vorlage: DS0226/04
- 4.8 Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft
Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
Vorlage: DS0261/04
- 4.9 Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft
Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V.
Vorlage: DS0262/04
- 4.10 Beendigung der Förderung der Einrichtung des Trägers "Quo Vadis
e. V." zum 31.12.2004
Vorlage: DS0221/04
- 4.11 Auswirkungen der Maßnahmen zum Stadtumbaukonzept (STUK) -
Schließungen von Kindertageseinrichtungen - Stadtteil Neu-
Olvenstedt
Vorlage: DS0275/04
- 4.12 Leistungsverträge der Beratungsstellen für das Jahr 2004
Vorlage: DS0336/04
- 4.13 Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von
Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage festgelegten
Einzelvorhaben
Vorlage: DS0157/04
- 4.14 Grundsatzbeschluss - Standort B.-Brecht-Str. 5
Vorlage: DS0349/04
- 5 Anträge
- 5.1 Kommunales Präventionskonzept
Vorlage: A0029/04
- 5.1.1 Kommunales Präventionskonzept
Vorlage: S0052/04
- 6 Informationen
- 6.1 Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2003
Vorlage: I0118/04
- 6.2 Bilanz des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit - Jahr 2003
Vorlage: I0141/04
- 6.3 Auslagerung der Kita "Kindertraumland", Rennebogen 88/89
Vorlage: I0164/04
- 6.4 Stand der Umsetzung des Leistungsangebotes der KJFE
"Weiberkiste" in die KJFE "Weizengrund"
Vorlage: I0163/04
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Dagmar Paasch

Mitglieder des Gremiums

Herr Frieder Aechtner

Herr Thilo Anlauf

Herr Gerald Bache

Herr René Barth

Herr Hugo Boeck

Herr Michael Brüggemann

Frau Dr. Sabine Dutschko

Stadtrat Thorsten Giefers

Herr Andreas Hagensiecker

Frau Dr. Sabine Herden

Sachkundige Einwohnerin Annett Hörold

Herr Tobias Krull

Stadträtin Christine Meier

Stadtrat Johannes Rink

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadtrat Wigbert Schwenke

Herr Roland Vetter

Frau Agnes Vogler

Stadträtin Beate Wübbenhorst

Verwaltung

Beigeordnete Beate Bröcker

Frau Heike Ponitka

Frau Katrin Stephan

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

- Frau Paasch eröffnet die Jugendhilfeausschusssitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen worden;
- die Sitzung ist mit 11 JHA-Mitgliedern beschlussfähig;

- Frau Paasch fragt nach Änderungen oder Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung:
 - TOP 6.5 I 0190/04 Prüfauftrag Standort Kindertageseinrichtung Salbker Kinderspaß, Alt Salbke 48 a
 - TOP 7 DS 0242/04 Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise der Vergabe von Reinigungsleistungen und der Vergabe der täglichen Versorgung mit Getränken und Mittagmahlzeiten sowie Kassierung in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg
 - TOP 6.3 wird vorgezogen, mit TOP 4.11 behandelt
- die erweiterte Tagesordnung wird mit dem **Abstimmergebnis 9/0/2** angenommen;

2. Aktuelle Sprechstunde

- Frau Paasch eröffnet die aktuelle Sprechstunde;
- es liegen keine Wortmeldungen vor;

3. Genehmigung der Niederschrift

Niederschrift vom 22.04.2004

- die Niederschrift liegt allen Mitgliedern vor;
- es sind keinerlei Ergänzungen oder Veränderungen eingegangen;
- die Niederschrift vom 22.04.2004 wird mit dem **Abstimmergebnis 7/0/4** angenommen;

3.1. Bericht aus dem Stadtrat, Bericht aus den Ausschüssen

- Herr Schwenke berichtet aus dem UA am 18.05.04:
 - o Raumkonzept/Aufgabenstellung Kita´s Oststraße ⇒ wird für den JHA vorbereitet
 - o Übertragungsdrucksachen ⇒ heute auf TO
 - o DS Schließung Kita Rennbogen ⇒ heute auf TO
 - o I 0190/04 Salbker Kinderspaß ⇒ heute auf TO
 - o DS-Entwurf Einrichtungsförderung freier Träger ⇒ nächste JHA-Sitzung
 - o nächster Termin: 21.06.2004 um 12:00 Uhr im Jugendamt

3.2. Beschlusskontrolle

- es liegen keine offenen Beschlüsse vor;

3.3. Evaluation offener Jugendarbeit in Magdeburg 2003/2004 - Endbericht

- Frau Paasch gibt bekannt, dass in Absprache mit Prof. Dr. Simon wird vorgeschlagen wird, dass in der heutigen Sitzung aufgrund der Fülle der Tagesordnung der Bericht „Evaluation offener Jugendarbeit in Magdeburg 2003/2004“ in kurzer Fassung vorgestellt wird;
- Prof. Dr. Simon begründet weiterhin die heutige Vorstellung in gekürzter Form als geeignet, da sich der neue JHA in einer seiner ersten Sitzungen ausführlich mit dem Bericht befassen sollte, um diesen als Arbeitspapier für die kommenden Jahre nutzen soll;
- Prof. Simon beginnt einleitend mit den Vorbemerkungen zur Entwicklung offener Jugendarbeit in Ostdeutschland;
- Prof. Dahme macht Ausführungen (anhand von Folien) zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf sowie zu den Erhebungen in den einzelnen Sozialregionen;
- Frau Meier, Frau Wübbenhorst und Herr Boeck kommen zur Sitzung (14 MG)

4. Beschlussvorlagen

4.1. Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle Vorlage: DS0135/04

- Frau Bröcker gibt ausführliche Einführungen zu den gesamten Drucksachen der Einrichtungsübertragung;
- DS 0135/04 und der dazugehöriger Änderungsantrag DS 0135/04/1 werden zusammen behandelt;
- Frau Ulvolden stellt die Drucksache der Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle und dem nachfolgenden Änderungsantrag vor;
- Frau Schmidt kommt zur JHA-Sitzung (15 MG)
- Frau Paasch stellt die DS 0135/04 zur Abstimmung;

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit folgendem Beschlussvorschlag eine Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-97(III)03 der DS 0890/02 und bestätigt die hier dargestellten neuen Finanzierungsmodelle.¹⁾

1. Kindertageseinrichtungen freier Träger, die im Beschluss zum jeweils gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg nach § 80 SGB VIII als notwendig und geeignet festgestellt wurden, können über Pro-Platz-Pauschalen der belegten Plätze gefördert werden. Die Pro-Platz-Pauschale soll die Kosten eines Kindertagesstättenplatzes der jeweiligen Betreuungsart nach Abzug des Elternbeitrages und eines Eigenanteils des Trägers decken. Sie wird für den Monat gewährt, in dem der Platz belegt ist.
2. Die Fortschreibung der Pauschalen wird durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss festgelegt.
3. Kindertageseinrichtungen, die freie Träger vor dem 31.12.2003 betrieben haben, können auf Antrag mit Pro-Platz-Pauschalen gefördert werden. Die je nach Betreuungsart und –dauer anfallenden Pauschalen werden der Höhe nach auf der Grundlage der dieser Drucksache beigefügten Anlage 1 beschlossen.
 Kindertageseinrichtungen, die ein freier Träger nach dem 31.12.2003 aus kommunaler Trägerschaft übernimmt, können über eine Pro-Platz-Pauschale finanziert werden. Diese Pauschale für Übertragungen nach dem 31.12.2003 wird in der Höhe von 100 von Hundert der Personalkosten für das pädagogische Personal und 95 von Hundert der Sachkosten, außer Abschreibungskosten und Kosten für die Verzinsung des Anlagenkapitals, der über alle städtischen Kindertageseinrichtungen ermittelten Durchschnittsplankosten des Haushaltsjahres 2004 nach Abzug des Elternbeitrages gebildet.
 Die je nach Betreuungsart und –dauer anfallenden Pauschalen werden der Höhe nach auf der Grundlage der dieser Drucksache beigefügten Anlage 2 beschlossen.
 Die Finanzierung nach diesen Pauschalen erfolgt mit der jeweiligen Übertragung.
 Die Pauschalen nach Anlage 1 und Anlage 2 sind bis zum 01.01.2009 der Höhe nach gemäß Anlage 1 je Betreuungsart und Betriebsdauer zu vereinheitlichen.
4. Mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen sind durch den Oberbürgermeister entsprechend der Beschlussfassung zu den Punkten 1 – 3 dieser Drucksache Vereinbarungen zur Kostenerstattung nach § 11 (4) KiFöG LSA und über die Leistungserbringung abzuschließen.
5. Alternativ können sich freie Träger, die nach dem 01.01.2004 eine Einrichtung übernehmen, für eine Defizitfinanzierung entscheiden, die für die Dauer von 5 Jahren 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten für das pädagogische Personal und 95 vom Hundert der zum Betrieb einer Einrichtung notwendigen Sachkosten gewährt.

 Anträge freier Träger für den Übergang von der Defizitfinanzierung in die Finanzierung über Pauschalen je nach Betreuungsart sind in der Regel bis zum 15.04. des Vorjahres für das entsprechende Förderjahr an das Jugendamt zu richten. Für das Jahr 2005 wird die Frist einmalig bis zum 01.08.2004 festgesetzt.

Abstimmergebnis 13/2/0

Beschlusnummer JHA33-6(III)04

¹⁾ Die Teilaufhebung und notwendige Anpassungen werden mit Hilfe einer synoptischen Darstellung zu Beginn der Begründung verdeutlicht.

4.1.1. Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 2390-67(III)03 und
Bestätigung der neuen Finanzierungsmodelle
Vorlage: DS0135/04/1

- Frau Paasch stellt den Änderungsantrag DS 0135/04/1 zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister stellt nachfolgenden Änderungsantrag zur Drucksache 0135/04.
Im Punkt 5 des Beschlussvorschlages soll die folgende Ergänzung beschlossen werden:
Punkt 5

Alternativ können sich freie Träger, die nach dem 01. 01. 2004 eine Einrichtung übernehmen, für eine Defizitfinanzierung entscheiden, die für die Dauer von fünf Jahren 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten für das pädagogische Personal, 100 von Hundert der tatsächlichen Personalkosten der von der Stadt zum Zeitpunkt der Übergabe übernommenen Hausmeister und 95 von Hundert der zum Betrieb einer Einrichtung notwendigen Sachkosten gewährt.

Abstimmergebnis 12/1/2

Beschlusnummer JHA32-6(III)04

- eine ausführliche Begründung steht auf dem Änderungsantrag;

4.2. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft
Johanniter Unfallhilfe e.V.
Vorlage: DS0138/04

- Frau Stefan meldet ihre Befangenheit zum TOP 4.2;
- Frau Paasch stellt die DS 0138/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

I. Dem freien Träger der Jugendhilfe
Johanniter Unfallhilfe e.V.
Hohendodeleber Straße 11
39110 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Hort - Grundschule "Am Vogelgesang"
Vogelgesang 4
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Badeteichstraße" inklusive der Außenstelle "Hort Rothensee"
Badeteichstraße 46
39126 Magdeburg

3. Kinderkrippe "Nesthäkchen"
Gerhart-Hauptmann-Straße 42 a
39108 Magdeburg
4. Kinderkrippe "Walbecker Straße"
Walbecker Straße 30 a
39110 Magdeburg
5. Kindertagesstätte "Fridolin"
Gerhart-Hauptmann-Straße 42
39108 Magdeburg
6. Kindertagesstätte "Pinocchio"
Wilhelm-Külz-Straße 22
39108 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Spielstübchen"
Gerhart-Hauptmann-Straße 42 a
39108 Magdeburg
8. Kindertagesstätte "Walbecker Straße"
Walbecker Straße 30 b
39110 Magdeburg
9. Hort Friedenshöhe
Astonstraße 89
39116 Magdeburg
10. Kindertagesstätte "Zwergenhügel"
Astonstraße 64
39116 Magdeburg
11. Kindertagesstätte "Kleiner Maulwurf"
Kreistraße 3
39122 Magdeburg
12. Kinderkrippe "Bienenhaus"
Förderstedter Straße 29
39112 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

- II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.
- III. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.
- IV. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.
- V. Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
- VI. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem

Johanniter Unfallhilfe e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalmrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalmrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalmrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

VII. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Abstimmergebnis 12/2/0

Beschlusnummer JHA34-6(III)04

- 4.3. Übertragung des Hortes "Grenzweg" an den Träger
"Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." zum 01.08.2004
Vorlage: DS0139/04
-

- Herr Vetter meldet seine Befangenheit zum TOP 4.3;
- Frau Paasch stellt die DS 0139/04 zur Abstimmung;

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Hort "Grenzweg", Am Grenzweg 31, 39130 Magdeburg wird mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil 1 des beiliegenden Vertrages an den freien Träger der Jugendhilfe "Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." Bruno-Beye-Ring 31, 39130 Magdeburg zum 01.08.2004 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger mietfrei bedarfsgerechte Räume in der Grundschule "Am Grenzweg", Am Grenzweg 31 gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages zur Nutzung für ein Hortbetreuungs- und Freizeitangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr.
3. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach BGB § 613 a gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die Mitarbeiter/-innen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im KiFöG LSA § 21 festgelegten Betreuungsschlüssel.
4. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den KW-Vermerk zum 01.08.2004.

5. Eine Übertragung des Hortes "Am Grenzweg" ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 H/Woche muss gewährleistet bleiben.
6. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem "Kinderfilmstudio Magdeburg e. V." bzw. bei Auflösung des Vereins in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag (Anlage 2, Teil III) erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§ 73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.

7. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Hortangebotes erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.
8. Für nachfolgende Übertragungen von Kindertageseinrichtungen ist den dazu durch den Stadtrat zu beschließenden Drucksachen der betreffende Überleitungsvertrag nur in soweit beizufügen, als dieser wesentlich von dem hier vorliegenden Exemplar abweicht.

Abstimmergebnis 13/0/1

Beschlussnummer JHA35-6(III)04

- 4.4. Übertragung des Hortes "Buckau" an den Träger der Jugendhilfe
 "Quo Vadis" zum 01.08.2004
 Vorlage: DS0141/04
-

- es gibt Anfragen zur Bereitschaft der Eltern und Erzieher zum Träger zu wechseln;
- Frau Bröcker weist darauf hin, dass eine Übertragung nur durchgeführt wird, wenn kein Überhang an Personal besteht;
- es wird überlegt, ob die DS 0141/04 zur Übertragung des Hortes sowie die DS 221/04 zur Beendigung der Einrichtungsförderung zurückgestellt werden;
- Frau Ulvolden weist darauf hin, dass die Drucksache zur Beendigung der Einrichtungsförderung des Q. V. bereits zur heutigen Sitzung (Behandlung mit Übertragung Hort) zurückgestellt wurde;
- der JHA lehnt mit die Zurückstellung der Übertragung des Hortes (DS 0141/04) mit dem **Abstimmergebnis 2/11/2** ab;
- Frau Paasch stellt die DS 0141/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Hort "Buckau", Karl-Schmidt-Straße 25, 39104 Magdeburg, wird mit der zum Zeitpunkt der Übertragung gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages an den freien Träger der Jugendhilfe "Quo Vadis" e.V. Karl-Schmidt-Straße 13, 39104 Magdeburg zum 01.08.2004 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger mietfrei bedarfsgerechte Räume in der Grundschule Buckau, Karl-Schmidt-Straße 25 gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages zur Nutzung für ein Hortbetreuungs- und Freizeitangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr.
3. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach BGB § 613a, gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die Mitarbeiter/-innen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im KiFöG LSA § 21 festgelegten Betreuungsschlüssel.
4. Die in der Anlage 1 zum Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den KW-Vermerk zum 01.08.2004.
5. Eine Übertragung des Hortes Buckau ohne das laut KiFöG notwendige Personal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
6. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Verein "Quo Vadis e. V." bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag (Anlage 2, Teil III) erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§ 73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.

7. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung zur Sicherstellung des Hortangebotes gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.
8. Für nachfolgende Übertragungen von Kindertageseinrichtungen ist den dazu durch den Stadtrat zu beschließenden Drucksachen der betreffende Überleitungsvertrag nur in soweit beizufügen, als dieser wesentlich von dem hier vorliegenden Exemplar abweicht.

Abstimmergebnis 12/2/1

Beschlusnummer JHA36-6(III)04

4.5. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger
Kitagesellschaft
Vorlage: DS0224/04

- der Vorsitzenden liegt ein Änderungsantrag DS 0224/04/1 vom Stadtrat Herrn Bromberg zur Drucksache vor;

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt I wird um die Ziffer 9 ergänzt:

Kindertagesstätte "Haus Siebenpunkt"

Parzellenweg 4

39130 Magdeburg

- der **Änderungsantrag** wurde beraten und ein **veränderter Antrag** abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Jugendhilfe

Kitagesellschaft i.G. weiterhin über die Übernahme der Kindertagesstätte

„Haus Siebenpunkt“ zu verhandeln, um dann dem Stadtrat eine entsprechende

Drucksache vorzulegen.

Abstimmergebnis 11/2/2

Beschlusnummer JHA37-6(III)04

- Frau Paasch stellt die DS 0224/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

I. Dem freien Träger der Jugendhilfe

Kitagesellschaft i.G.

Stresemannstraße 18/19

39104 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kinderkrippe "Krabbelnest"
Nachtweide 69
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Nachtweide"
Nachtweide 69
39124 Magdeburg
3. Kinderkrippe "Abenteuerland"
Einsteinstraße 13 a
39104 Magdeburg
4. Kindertagesstätte "Clown Ferdinand"
Sternstraße 19 b
39104 Magdeburg
5. Kindertagesstätte "Nordwest"
Ostrowskistraße 96
39128 Magdeburg
6. Hort "Nordwest"
Hugo-Junkers-Allee 54 a
39128 Magdeburg

- 7. Kindertagesstätte "Pusteblume I"
Skopionstraße 7
39118 Magdeburg
- 8. Kindertagesstätte "Pusteblume II"
Skopionstraße 7
39118 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

- II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.
- III. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.
- IV. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.
- V. Eine Übertragung der Betriebsführung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
- VI. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Kitagesellschaft bzw. Auflösung der Gesellschaft in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der
Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.
- VII. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Abstimmergebnis 13/2/0

Beschlusnummer JHA38-6(III)04

4.6. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft Ottersleber Lebenskreis gGmbH
Vorlage: DS0225/04

- Frau Paasch stellt die DS 0225/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

I. Dem freien Träger der Jugendhilfe
Ottersleber Lebenskreis gGmbH
Frankfelde 36/37
39116 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des
beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Hort - Grundschule Ottersleben
Richard-Dembny-Straße 41
39116 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Löwenzahn"
Frankfelde 36/37
39116 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Zauberland"
Frankfelde 36/37
39116 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag
abzuschließen.

- II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die
bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des
beiliegenden Vertrages.
- III. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach
§ 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen,
die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21
KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.
- IV. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den
kw-Vermerk zum 01.08.2004.
- V. Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut
KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der
Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des
Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der
Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
- VI. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der
Ottersleber Lebenskreis gGmbH bzw. Auflösung der Gesellschaft in die
bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung
beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten

Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

- VII. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Abstimmergebnis 13/2/0

Beschlusnummer JHA39-6(III)04

- 4.7. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie
Trägerschaft
Arbeiterwohlfahrt
Vorlage: DS0226/04
-

- Frau Bröcker bringt die Drucksache ein;
- Unklarheiten zum Tarifvertrag werden bis zur Stadtratssitzung am 10.06.2004 geklärt;
- falls dies nicht zutrifft, wird die Drucksache von der Verwaltung zurückgezogen;
- Frau Paasch stellt die DS 0226/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

- I. Dem freien Träger der Jugendhilfe
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Magdeburg e. V.
Thiemstraße 12
39104 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Hort - Grundschule am Bördegarten
Othrichstraße 32
39128 Magdeburg
2. Kinderkrippe "Feldmäuse"
Georg-Singer-Straße 9
39128 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Kuschelbären"
Georg-Singer-Straße 9
39128 Magdeburg
4. Hort - Am Kannenstieg/Milchweg
Pablo-Picasso-Straße 20
39128 Magdeburg

5. Kindertagesstätte "Kleiner Rabe"
Bodestraße 3
39118 Magdeburg
6. Hort – Lemsdorf
Bodestraße 1
39118 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Buckauer Spatzen"
Schönebecker Straße 68
39104 Magdeburg
8. Hort Fermersleben
Herbarthstraße 16
39122 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

- II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.
- III. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.
- IV. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.
- V. Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
- VI. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Magdeburg e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

- VI. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Abstimmergebnis 13/2/0

- 4.8. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
Vorlage: DS0261/04
-

- Frau Paasch stellt die DS 0261/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Dem freien Träger der Jugendhilfe
Stiftung Evangelische Jugendhilfe
"St. Johannis" Bernburg
Goethestraße 58
39108 Magdeburg

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kinderkrippe "Frohe Zukunft"
Lübecker Straße 12
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Spielinsel"
Oststraße 1
39114 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Storchennest"
Oststraße 1
39114 Magdeburg
4. Kindertagesstätte "Am Wasserfall"
Burchardstraße 15
39114 Magdeburg
5. Kindertagesstätte "Kindertraum"
Bertolt-Brecht-Straße 15
39120 Magdeburg
6. Kindertagesstätte "Knirpsenland"
Sammelweisstraße 24
39112 Magdeburg
7. Kindertagesstätte "Schilfbreite"
Bertolt-Brecht-Straße 5
39120 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

- II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.
- III. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach

§ 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.

- IV. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.
- V. Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
- VI. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit der Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg bzw. Auflösung der Stiftung in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.

- VII. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Abstimmergebnis 13/2/0

Beschlusnummer JHA41-6(III)04

- 4.9. Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freie Trägerschaft
Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V.
Vorlage: DS0262/04

-
- Frau Paasch stellt die DS 0262/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Dem freien Träger der Jugendhilfe
Bildungswerk Sachsen-Anhalt e. V.
Schwimmbadstraße 2 a
39326 Womirstedt

werden mit der zum Übertragungszeitpunkt gültigen Kapazität gemäß Teil I des beiliegenden Vertrages zum 1. August 2004 folgende Einrichtungen übertragen:

1. Kindertagesstätte "Kinderlachen"
Bebertaler Straße 19
39124 Magdeburg
2. Kindertagesstätte "Kinderparadies zur Pappel"
Bebertaler Straße 19
39124 Magdeburg
3. Kindertagesstätte "Schlupfwinkel"
Viktor-Jara-Straße 18
39126 Magdeburg
4. Kindertagesstätte "Gänseblümchen"
Roggengrund 36
39130 Magdeburg
5. Kindertagesstätte "Roggengrund"
Roggengrund 35
39130 Magdeburg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 vorliegenden Vertrag abzuschließen.

- II. Die Landeshauptstadt Magdeburg überlässt dem freien Träger die bedarfsgerechten Räumlichkeiten in Leihe bzw. mietfrei gemäß Teil II des beiliegenden Vertrages.
- III. Die Übertragung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB gemäß Teil III des beiliegenden Vertrages für die MitarbeiterInnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben, entsprechend dem im § 21 KiFöG LSA festgelegten Betreuungsschlüssel je Betreuungsart.
- IV. Die in der Anlage 1 zu Teil III des Vertrages aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.08.2004.
- V. Eine Übertragung der in Beschlusspunkt I genannten Einrichtungen ohne das laut KiFöG notwendige Betreuungspersonal erfolgt nur, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht. Die Möglichkeit des Abschlusses bzw. des Bestehenbleibens des Tarifvertrages zur Senkung der Arbeitszeit auf 30 h/Woche muss gewährleistet bleiben.
- VI. Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt nach Beendigung des Vertrages mit dem Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V. bzw. Auflösung des Vereines in die bestehenden Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals ein. Tritt der Fall der Personalrücknahme ein, gelten die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigtengruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind.

Die Aufnahme der Personalrücknahmeerklärung im Vertrag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.
- VII. Die Finanzierung zur Sicherstellung des Angebotes der Kindertagesbetreuung erfolgt gemäß Teil IV des beiliegenden Vertrages.

Abstimmergebnis 13/2/0

Beschlussnummer JHA42-6(III)04

- 4.10. Beendigung der Förderung der Einrichtung des Trägers "Quo Vadis e. V." zum 31.12.2004
Vorlage: DS0221/04
-

- die Drucksache liegt dem JHA zur zweiten Beratung vor;
- es wird beanstandet, dass der Schließungstermin vorgezogen wurde und dem Träger dieser nicht rechtzeitig mitgeteilt wurde;
- Frau Ulvolden begründet die Änderung des Schließungstermines.
 - o Empfehlung Unterausschuss
 - o Auswertung Elternbefragung, keine zusätzlichen Räumlichkeiten für Hortbetreuung nötig
 - o Finanzielle Lage der Stadt
- Herr Vetter stellt einen Antrag auf Rederecht für den Quo Vadis e. V.
- Frau Paasch weist darauf hin, dass bei Rederecht des Trägers die Drucksache in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden kann;
- der JHA entschließt sich mit dem **Abstimmergebnis 6/3/6** für das Rederecht des Trägers;
- Frau Wollor, Geschäftsführerin des Q. V., stellt die Wichtigkeit für den Erhalt der Einrichtung vor;
- Herr Schwenke stellt fest, dass keine neuen Ausführungen zum Erhalt gemacht wurden und der UA bereits ausgiebig über Schließung der Einrichtung beraten hat;
- nach einer weiteren Diskussion stellt Herr Aechtner den Antrag auf Abbruch der Debatte;
- dem Antrag wurde mit dem **Abstimmergebnis 14/0/1** zugestimmt;
- es erfolgt keine Abstimmung der DS 0223/04;
- die Drucksache wird auf die nächste JHA vertagt;

- 4.11. Auswirkungen der Maßnahmen zum Stadtumbaukonzept (STUK) - Schließungen von Kindertageseinrichtungen - Stadtteil Neu-Olvenstedt
Vorlage: DS0275/04
-

- Frau Paasch stellt die DS 0275/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Schließungen der Kindertageseinrichtungen
 1. Kita Kindertraumland, Rennebogen 88/89, 39130 Magdeburg
 2. I-Kita Rennebogen, Rennebogen 139/140, 39130 Magdeburg
 zum 01. August 2004.
2. Bei eventuellen anteiligen Rückforderungen der Landeszuwendungen sind finanzielle Mittel in Form einer außenplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 427.110 EUR zurückzuzahlen.

Abstimmergebnis 11/0/4Beschlussnummer JHA43-6(III)04

- Frau Meier gibt eine persönliche Erklärung ab;
- die Information wird im Zusammenhang mit der Drucksache zur Kenntnis genommen;

4.12. Leistungsverträge der Beratungsstellen für das Jahr 2004
 Vorlage: DS0336/04

- Herr verlässt die JHA-Sitzung (14 MG);
- Frau Hörold und Herr Brüggemann melden ihre Befangenheit zum TOP 4.12;
- Frau Paasch stellt die DS 0336/04 zur Abstimmung;

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen des Beschlusses 1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe den Abschluss der Leistungsverträge für den Zeitraum vom 01.01.2004 – 31.12.2004 für die Beratungsstellen:

PRO FAMILIA	in Höhe von	25.946,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	36.949,00 EUR,
Wildwasser e. V.	in Höhe von	68.963,00 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	24.542,00 EUR.

Abstimmergebnis 11/0/2Beschlussnummer JHA44-6(III)04

4.13. Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von
 Kindertageseinrichtungen gemäß der in der Anlage festgelegten
 Einzelvorhaben
 Vorlage: DS0157/04

- Herr Overmann, KGM, stellt die Drucksache kurz vor;
- Frau Paasch stellt die DS 0157/04 zur Abstimmung;

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage festgelegten Maßnahmen 2004 bis 2007 im Rahmen der Weiterführung des Sonderprogramms „Investitionsleitplanung zur Sanierung von Kindertagesstätten 2001 bis 2005“ (Stadtratsbeschluss 1148-29 (III)01 vom 05. 04. 2001). Für diese Maßnahmen werden Zuwendungen vom Land Sachsen-

Anhalt in Höhe bis zu 50 von Hundert der förderfähigen Gesamtkosten erwartet. Der städtische Anteil wird danach insgesamt ca. 9.206.600 EUR betragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung der entsprechenden Wertgrenzen die Einzelmaßnahmen weiter vorzubereiten.
3. Für die nachfolgenden Maßnahmen werden im Jahr 2004 475.000 EUR aus der "Erbschaft Degel" zur Finanzierung eingesetzt.

- KT Bördebogen 10	Planungsmittel für Komplettisanierung	125.000 EUR
- KT Jakobstraße 7	Sanitärsanierungen	150.000 EUR
- KT G.-Hauptmann-Str. 42	Planungsmittel für Komplettisanierung	110.000 EUR
- KT Roggengrund 35/36	Sanitärsanierungen	90.000 EUR

Abstimmergebnis 13/0/1
Beschlusnummer JHA45-6(III)04

4.14. Grundsatzbeschluss - Standort B.-Brecht-Str. 5
Vorlage: DS0349/04

- Frau Paasch stellt die DS 0349/04 zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindertagesstätte wird für 55 Krippen- und 72 Kindergartenkinder saniert.
2. Im Gebäude sind die räumlichen Voraussetzungen zur Nutzung des Sozialzentrums V zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird mit der Erstellung der HU-Bau beauftragt.
4. Die Mittel zur Erarbeitung der HU-Bau werden in Höhe von 122.700 EUR bestätigt.

Abstimmergebnis 12/0/2
Beschlusnummer JHA46-6(III)04

5. Anträge
5.1. Kommunales Präventionskonzept
Vorlage: A0029/04
5.1.1. Kommunales Präventionskonzept
Vorlage: S0052/04

- Antrag und Stellungnahme der Verwaltung liegen den Mitgliedern vor;
- es folgt eine ausgiebige Diskussion zur Stellungnahme;
- die Stellungnahme erscheint den JHA-Mitgliedern nicht konkret genug;

- Frau Ponitka ergänzt das Material mit dem Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung;
- der JHA spricht sich für die Erarbeitung eines kommunalen Präventionskonzeptes aus;
Der JHA empfiehlt bis zum Vorliegen dieses Konzeptes den freien Trägern bei Personalneueinstellung ein polizeiliches Führungszeugnis vorzuzeigen;
- Frau Paasch stellt den Antrag A 0029/04 zur Abstimmung:
 1. der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein kommunales Präventionskonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, und Ausbeutung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 2. Der „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ soll dabei berücksichtigt werden.

Abstimmergebnis 14/0/0

Beschlussnummer JHA47-6(III)04

6. Informationen

6.1. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2003 Vorlage: I0118/04

- die Information liegt allen Mitgliedern vor;
- es gibt keine Anfragen zum Jahresbericht;
- der JHA nimmt die I 0118/04 zur Kenntnis;

6.2. Bilanz des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit - Jahr 2003 Vorlage: I0141/04

- die Information liegt allen Mitgliedern vor;
- der JHA nimmt die I 0141/04 zur Kenntnis;

6.3. Auslagerung der Kita "Kindertraumland", Rennebogen 88/89 Vorlage: I0164/04

- die Information liegt allen Mitgliedern vor;
- der JHA nimmt die I 0164/04 im Zusammenhang mit der DS 0275/04 zur Kenntnis;

6.4. Stand der Umsetzung des Leistungsangebotes der KJFE
"Weiberkiste" in die KJFE "Weizengrund"
Vorlage: I0163/04

- die Information liegt allen Mitgliedern vor;
- der JHA nimmt die I 0163/04 zur Kenntnis;
- die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung soll nach Fertigstellung dem JHA vorgestellt werden;
-

**TOP 6.5 I 0190/04 Prüfauftrag Standort Kindertageseinrichtung Salbker
Kinderspaß, Alt Salbke 48 a**

- die Information liegt allen Mitgliedern als Tischvorlage vor;
- Herr Dr. Gottschalk stellt die Information als Antwort auf den Antrag – Prüfauftrag Standort Kita Salbker - vor;
- der JHA nimmt die I 0190/04 zur Kenntnis;

7. Verschiedenes

- Frau Bröcker verweist auf die DS 0242/04 – Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise der Vergabe von Reinigungsleistungen und Vergabe von Getränken und Mittagsmahlzeit sowie Kassierung in den Kita's der LH MD –
- eine Kenntnisnahme durch den JHA wäre gut;
- Herr Bache verweist auf die Wichtigkeit - Hartzgesetze und ihre Auswirkungen auf die kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt;
- ein Schreiben vom Landesjugendamt liegt den Mitgliedern als Tischmaterial vor;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dagmar Paasch
Vorsitzende/r

Iris Kiuntke
Schriftführer/in